**Informationen zur Erweiterungsprüfung unter Corona-Pandemie Bedingungen**

Ich möchte Ihnen die Gelegenheit geben, sich mit einigen Informationen zum Coronavirus des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW über das Bildungsportal selbst vertraut zu machen:

Die aktuellen Regelungen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW finden Sie auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg. Da es zu kurzfristigen Änderungen der Corona-Pandemie-Bestimmungen kommen kann, informieren Sie sich bitte regelmäßig selbst unter:

[**https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/e/erweiterungspruefung\_abi/index.php**](https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/e/erweiterungspruefung_abi/index.php)

1. Neben Beachten der Husten- und Nieß-Etikette, der Händehygiene und der Abstandsregeln (mind. 1,5 m) sollten keine Bedarfsgegenstände wie Gläser, Flaschen zum Trinken, Löffel etc. gemeinsam genutzt werden.

Bitte erscheinen Sie nicht zur Prüfung, wenn Sie unter auffälligen Symptomen einer Atemwegsinfektion oder sonstiger Hinweise für eine akute Beschwerdesymptomatik, die für eine beginnende Covid-19-Erkrankung spricht (insb. Rachenschmerzen, Husten, Fieber, Kurzatmigkeit), leiden und setzen uns darüber in Kenntnis.

Auch werden Sie ausdrücklich darum gebeten, dass, sofern Sie zu den

Personen mit bestimmten Vorerkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck) oder der Lunge (z. B. COPD), Patienten mit chronischen Lebererkrankungen), mit Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit), mit einer Krebserkrankung oder Patienten mit geschwächtem Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison) gehören, Rücksprache mit ihrem behandelnden Arzt nehmen, ob die Teilnahme an der Prüfung erfolgen kann. Sollten Sie Bedenken an einer Teilnahme haben, nehmen Sie umgehend Kontakt mit uns auf. Sie sind dabei selbstverständlich nicht verpflichtet die Art Ihrer Erkrankung zu nennen. Es wird dann konkret überlegt, inwieweit eine Durchführung der Prüfung möglich ist, oder ob diese zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt wird.

Das gleiche gilt, sofern Sie in einem Haushalt mit vulnerablen Personen zusammenleben und infolgedessen Bedenken an der Teilnahme der Prüfung haben oder Sie schwanger sind.

Bei ernstlicher Behinderung, insbesondere durch Krankheit, können Sie bis zum Beginn der schriftlichen Prüfung von der Prüfung zurücktreten. Der Rücktritt muss mir schriftlich angezeigt werden. Die nachträgliche Darlegung der Behinderung durch Krankheit kann in der Regel nicht berücksichtigt werden. Die Prüfung wird dann für nicht bestanden erklärt.

Zur mündlichen Prüfung bitte ich den Personal- und Studentenausweis mitzubringen.

Alle für die Benutzung während der Prüfung zugelassenen Hilfsmittel dürfen **keine** Zusätze, handschriftliche Notizen o. ä. enthalten.

Die Benutzung oder die Mitführung elektronischer Kommunikationsmittel oder Geräte zur Speicherung von Daten (Mobiltelefone, Pocket-PC, MP3-Player u. ä.) im Prüfungsraum - auch im ausgeschalteten Zustand – ist nicht gestattet und kann als Täuschungsversuch gewertet werden. Vom Mitführen ausgenommen ist ausschließlich ein digitaler Impf- oder Testnachweis. Dieser ist während der Prüfung in der Tasche aufzubewahren, die nicht am Sitzplatz abgestellt werden wird.

**Bitte finden Sie sich ca.**

**eine Stunde vor dem Prüfungstermin,**

**im Bereich des angegebenen Prüfungsorts ein.**

Aufgrund der einzuhaltenden Hygienebestimmungen sind zeitlich intensivere Vorkehrungen zu treffen, um einen geregelten Prüfungsablauf zu gewährleisten.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Rheinländer-Wulff